

K-Tipp Rechtsschutz AG

Seefeldstrasse 7a
Postfach
8024 Zürich

T 044 527 22 22
F 044 527 22 00
info@ktipprechtsschutz.ch
www.ktipprechtsschutz.ch

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Ausgabe August 2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, die weibliche Form ist mitgemeint.

1. Versicherte Personen

1.1. Einzelversicherung

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit Wohnsitz Schweiz.

1.2. Familienversicherung

Versichert sind der Versicherungsnehmer mit Wohnsitz Schweiz und alle dauernd mit ihm im gleichen Haushalt wohnenden Personen. Auswärts wohnende Kinder des Versicherungsnehmers sind versichert, sofern sie unmündig sind oder sich in einer Berufslehre oder im Studium befinden, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

2. Versicherte Eigenschaften

Die Versicherten sind als Privatpersonen bei Rechtsstreitigkeiten versichert, die sich ergeben aus ihrer Eigenschaft als:

- Konsumenten
- Angestellte, privat oder öffentlich-rechtlich
- nur bei Zusatz Verkehr: private Lenker, Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer eines immatrikulierten Fahrzeuges oder eines in der Schweiz immatrikulierten und stationierten Boots
- nur bei Zusatz Wohneigentum: Eigentümer von selbstbewohntem Wohneigentum

3. Versicherte Leistungen

- a) Die K-Tipp Rechtsschutz AG übernimmt in den versicherten Rechtsgebieten und im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sämtliche Kosten für die Bearbeitung des Rechtsfalls durch den internen Rechtsdienst der K-Tipp Rechtsschutz AG.
- b) Die K-Tipp Rechtsschutz AG zahlt in den versicherten Rechtsgebieten und im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen folgende Kosten bis zu den jeweiligen Versicherungssummen gemäss Ziffer 4:
- ortsübliche Honorare von Rechtsanwälten unter Ausschluss von Erfolgsbeteiligungen
 - Kosten für gerichtliche Gutachten
 - Gerichts- und Schiedsgerichtskosten inklusive Kosten für Übersetzungen in gerichtlichen Verfahren
 - Kosten im Administrativmassnahme- oder Strafbefehlsverfahren in der maximalen Höhe von je 600 Franken
 - von einem Gericht auferlegte Prozessentschädigungen an die Gegenpartei
 - vorschussweise Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft bei Fahrlässigkeitsdelikten
 - Kosten für das Inkasso von Forderungen aus einem versicherten Rechtsfall bis zur Pfändung oder Konkursandrohung. Kostenbeteiligung für ein Inkasso ausserhalb der Schweiz sind auf 5000 Franken beschränkt. Ausgeschlossen ist das Inkasso von unbestrittenen und fälligen Forderungen sowie das Vorgehen gegen Schuldner, gegen welche Verlustscheine ausgestellt worden sind oder deren Überschuldung aus dem Betreibungsregister ersichtlich ist
- c) Prozessentschädigungen zugunsten des Versicherten und dem Versicherten zugesprochene Anwaltskosten werden von diesen Leistungen abgezogen.
- d) Die maximale Versicherungssumme beträgt 600 000 Franken für Privatrechtsschutz in der Schweiz und den EU/Efta-Staaten sowie 150 000 Franken für Privatrechtsschutz weltweit, wobei die untenstehenden Detailregelungen in Ziffer 4 massgebend sind.
- e) Die maximale Versicherungssumme steht pro Rechtsfall oder pro Versicherungsjahr einmal zur Verfügung. Massgebend ist, was von beidem zuerst eintritt. Bei mehreren Rechtsfällen, die auf das gleiche versicherte Ereignis zurückzuführen sind, besteht nur einmal Anspruch auf die maximale Versicherungssumme. Sind mehrere versicherte Personen durch einen Rechtsfall oder durch mehrere Rechtsfälle, die auf das gleiche versicherte Ereignis zurückzuführen sind, betroffen, besteht ebenfalls nur einmal Anspruch auf die maximale Versicherungssumme.
- f) Die K-Tipp Rechtsschutz AG kann sich durch Bezahlung des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- g) Der interne Rechtsdienst der K-Tipp Rechtsschutz AG erteilt über die gemäss Ziffer 4 versicherten Rechtsgebiete hinaus zusätzlich Rechtsberatung im Familien- und Erbrecht im Gegenwert von 1000 Franken pro Jahr und Police. In den übrigen Rechtsgebieten wird eine telefonische Rechtsauskunft erteilt, sofern Schweizerisches Recht anwendbar ist.

4. Versicherte Rechtsstreitigkeiten

Versichert sind ausschliesslich Streitigkeiten, ausser die vorliegenden AVB sehen ausdrücklich eine andere Regelung vor

Versicherte Fälle	Maximale Deckung in Franken, örtlicher Geltungsbereich	Privat	Zusatz Verkehr	Zusatz Wohneigentum	Besonderheiten
1. Arbeitsrecht: Streitigkeiten als Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber aus privat- oder öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen	300 000 Schweiz, 150 000 Welt	Ja			Nicht versichert sind Streitigkeiten zwischen dem Arbeitnehmer in seiner Eigenschaft als Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats.
2. Mietrecht: Streitigkeiten mit Vermietern der selbstbewohnten Wohnung, auf welche die Police lautet	600 000 Schweiz	Ja			
3. Werkvertrag: Streitigkeiten mit Bauhandwerkern betreffend selbstbewohnte eigene Immobilien, die sich ausschliesslich auf den Innenaus- oder -umbau beziehen und für die keine amtliche Bewilligung erforderlich ist	150 000 Schweiz			Ja	Versichert sind Bauvorhaben bis maximal 150 000 Franken.
4. Streitigkeiten aus allen übrigen obligationenrechtlichen Verträgen (ohne Verträge zu immatrikulierten Fahrzeugen und Schiffen, siehe 5.)	300 000 Schweiz, 150 000 Welt	Ja			Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Belehnung oder Verpfändung von Liegenschaften oder Grundstücken nur mit Zusatz Wohneigentum. Ausgeschlossen sind: Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wertpapieren und Beteiligungen, Börsengeschäften, Spekulationen und Termingeschäften, Spiel und Wette sowie mit der Anlage oder Verwaltung von Vermögenswerten.
5. Streitigkeiten im Zusammenhang mit nicht gewerblich abgeschlossenen Verträgen zu immatrikulierten Fahrzeugen oder in der Schweiz immatrikulierten Schiffen	600 000 Schweiz, 150 000 Welt		Ja		
6. Streitigkeiten im Administrativverfahren über den Entzug von Führer- oder Fahrzeugausweisen bei Fahrlässigkeitsdelikten	600 000 Schweiz, 150 000 Welt		Ja		
7. Streitigkeiten im Schadensersatzrecht: Geltendmachung von ausservertraglichen Schadensersatzansprüchen beim haftpflichtigen Dritten für Sach- und Personenschäden	600 000 Schweiz, 150 000 Welt	Ja			Nicht versichert sind Streitigkeiten, die in Konkurrenz mit vertraglichen Ansprüchen oder an deren Stelle treten können. Sachschäden an Liegenschaften sind nur mit Zusatz Wohneigentum versichert. Schaden im Anschluss an einen Verkehrsunfall oder im Zusammenhang mit Diebstahl oder Beschädigung des versicherten Fahrzeugs nur mit Zusatz Verkehr.

Versicherte Fälle	Maximale Deckung in Franken, örtlicher Geltungsbereich	Privat	Zusatz Verkehr	Zusatz Wohneigentum	Besonderheiten
8. Strafrecht: Bei Anschuldigung, eine Tat fahrlässig begangen zu haben	600 000 Schweiz, 150 000 Welt	Ja			Beim Vorwurf von Vorsatzdelikten übernimmt die K-Tipp Rechtsschutz AG die Kosten, wenn durch einen rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt oder der Versicherte freigesprochen oder das Verfahren eingestellt wurde, sofern die Strafuntersuchung nicht Folge eines zivilrechtlich schuldhaften Verhaltens des Versicherten war. Verfahren im Zusammenhang mit Liegenschaften sind sodann nur bei Zusatz Wohneigentum versichert. Strafrechtliche Verteidigung infolge Verletzung von Bestimmungen, die den Strassenverkehr regeln nur bei Zusatz Verkehr.
9. Patientenrecht: Streitigkeiten als Patient mit medizinischem Personal und medizinischen Institutionen, denen ein Behandlungsfehler vorgeworfen wird	600 000 Schweiz, 150 000 Welt	Ja			Ausgeschlossen sind Streitigkeiten in Bezug auf medizinisch nicht indizierte Eingriffe/ärztliche Dienstleistungen.
10. Opferhilfe: Einfordern von Entschädigungen bei kantonalen Opferhilfestellen nach schweizerischem Opferhilfegesetz. Durchsetzen dieser Ansprüche im Strafverfahren	600 000 Schweiz	Ja			Schaden im Anschluss an einen Verkehrsunfall nur bei Zusatz Verkehr.
11. Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen	600 000 Schweiz, 150 000 Welt	Ja			Betreffend Grundeigentum nur bei Zusatz Wohneigentum. Streitigkeiten aus dem Versicherungsverhältnis im Anschluss an einen Verkehrsunfall oder im Zusammenhang mit einem auf den Versicherten eingelösten Fahrzeug nur bei Zusatz Verkehr.
12. Steuerrechtliche Streitigkeiten	2000 Schweiz	Ja			Die Einsprache bei der Steuerverwaltung ist noch nicht versichert.
13. Streitigkeiten aus Nachbarrecht	150 000 Schweiz			Ja	Ausschliesslich bei zivilrechtlichen Verfahren mit direkt angrenzenden Nachbarn, die ebenfalls Immobilieneigentümer sind, sofern eine Rauch-, Geruch- oder Lärmimmission in Frage steht und das in der Police aufgeführte Privatdomizil des Versicherten betroffen ist.
14. Stockwerkeigentumsrecht: Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern im Zusammenhang mit selbstbewohnten Liegenschaften, ausschliesslich bezüglich der Verteilung der gemeinschaftlichen Kosten und Lasten	600 000 Schweiz, 150 000 Welt			Ja	
15. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien: Streitigkeiten im Zusammenhang mit selbstbewohnten Liegenschaften, sofern sich diese Streitigkeiten auf im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten beziehen	600 000 Schweiz, 150 000 Welt			Ja	
16. Familien- und Erbrecht: Rechtsberatung durch den internen Rechtsdienst der K-Tipp Rechtsschutz AG	1000 Schweiz	Ja			Die Rechtsberatung wird pro Schadenfall oder pro Versicherungsjahr bis zum Gegenwert der maximalen Deckung gewährt.

5. Nicht versicherte Rechtsstreitigkeiten

Keine Versicherungsdeckung besteht in Rechtsgebieten/Streitigkeiten, die nicht in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt sind. Ferner ist in folgenden Angelegenheiten keine Deckung gegeben:

Privatrechtsschutz

- anderweitig versicherte Sachverhalte
- vorsätzlich verursachte Streitigkeiten
- Streitigkeiten als Folge einer aktiven Beteiligung an einer Tötlichkeit oder Rauferei sowie im Zusammenhang mit den Ehrverletzungsdelikten gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit fürsorgerischer Unterbringung
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kunstgegenständen oder Schmuck
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zollangelegenheiten
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit vereins-, stiftungs-, genossenschafts- und gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verantwortlichkeitsansprüchen gegen Gesellschaftsorgane
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit Immaterialgüterrecht
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kauf, Verkauf, Tausch oder Schenkung von Immobilien
- Streitigkeiten über den Bau, Umbau, Abbruch von Immobilien
- Streitigkeiten über die Folgen von Krankheiten oder Unfällen, die bereits vor Versicherungsabschluss bestanden
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder sonstigen gewinnorientierten Handlungen, die nicht auf einem Arbeitsverhältnis beruhen
- Einsprachen gegen Bauvorhaben, Zwangsverwertung der Liegenschaft, Bauhandwerkerpfandrecht sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichem Bau- und Planungsrecht und Güterzusammenlegungen
- Abwehr von Konventionalstrafen (ausserhalb des Arbeitsrechts) und ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen
- Betreibungs- und Konkurskosten
- Streitigkeiten zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind
- Geltendmachung von Forderungen, die an den Versicherten abgetreten wurden, sowie Abwehr von Ansprüchen aus Verbindlichkeiten, die der Versicherungsnehmer von anderen Personen übernommen hat
- Streitigkeiten mit der K-Tipp Rechtsschutz AG
- Streitigkeiten mit Anwälten, Experten und anderen Beauftragten, die in einer von der K-Tipp Rechtsschutz AG gedeckten Angelegenheit tätig geworden sind
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit kriegerischen sowie terroristischen Ereignissen, Aufruhr, Neutralitätsverletzungen, Streiks, Unruhen aller Art, Erdbeben, nuklearen Katastrophen, ionisierenden und nichtionisierenden Strahlungen, gentechnisch veränderten Organismen sowie Nanotechnologie

Zusatz Verkehr

Zusätzlich zu oben in Ziffer 4 genannten Ausschlüssen gelten im Verkehrsrechtsschutz noch die nachstehenden Ausschlüsse:

- Interessenvertretung eines Fahrzeuglenkers oder Schiffsführers ohne gültigen Führerausweis
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem beschlagnahmten Strassenfahrzeug oder Schiff
- Interessenvertretung bei Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen oder Schiffen
- Interessenvertretung bei massiver Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, das heisst innerorts um mindestens 30 km/h, ausserorts um mindestens 50 km/h, bei einer Alkoholkonzentration im Blut von mindestens 1,5 Promille oder beim Fahren unter dem Einfluss von Substanzen, welche die Fahrtauglichkeit beeinflussen. Nicht versichert sind auch die Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum

6. Nicht versicherte Leistungen

Alle nicht in Ziffer 4 aufgeführten Leistungen sowie

- a) Bezahlung von Erfolgshonoraren, Bussen und Konventionalstrafen.
- b) Bezahlung von Kosten von Blutanalysen sowie von medizinischen Untersuchungen, die in einer Strafuntersuchung oder von einer Behörde angeordnet werden.
- c) Bezahlung von Kosten, die zulasten des Haftpflichtigen oder seines Versicherers gehen.
- d) Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein anderer Leistungsträger verpflichtet ist.

7. Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich

- Die K-Tipp Rechtsschutz AG gewährt ihren Versicherten Rechtsschutz in allen rechtsstaatlichen Ländern weltweit. Massgebend ist der Korruptionsindex von Transparency International. Rechtsschutz besteht in allen Staaten mit einem Score von mindestens 50 von 100 Punkten. Schiedsverfahren sind ausschliesslich in der Schweiz versichert
- Der Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der K-Tipp Rechtsschutz AG entfaltet seine Wirkung ab dem in der Police genannten Datum
- Die K-Tipp Rechtsschutz AG gewährt in den versicherten Fällen Versicherungsschutz, sofern das den Rechtsstreit auslösende Ereignis nach Vertragsbeginn eintritt und vor Vertragsende stattgefunden hat und der Bedarf nach Rechtsschutz vor Versicherungsende der K-Tipp Rechtsschutz AG angemeldet wird
- Die Karenzfrist für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Verträgen ergeben, beträgt 90 Tage, für Streitigkeiten mit der Invalidenversicherung 12 Monate. Die Wartefrist entfällt, falls der Versicherte dasselbe Risiko bis zum Vertragsbeginn mit der K-Tipp Rechtsschutz AG bei einem anderen Versicherer gedeckt hatte
- Als das den Rechtsstreit auslösende Ereignis gilt:
 - im Schadenersatz- und Opferhilferecht: das Ereignis, das den Entschädigungsanspruch begründet
 - im Versicherungsrecht:
 - Ereignis, das den Leistungsanspruch begründet
 - In Invaliditätsfällen das Unfallereignis oder der Eintritt der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, massgebend ist der Zeitpunkt gemäss Arztzeugnis
 - Zeitpunkt der Begehung der vorgeworfenen Rechts- oder Vertragsverletzung
 - im Straf- und Administrativrecht: Zeitpunkt der Begehung der zur Last gelegten Widerhandlung
 - im Nachbarrecht: Erster Schrift- oder Wortwechsel, in dem gegensätzliche Standpunkte in einer nachbarrechtlich relevanten Angelegenheit geäussert werden
 - in den übrigen Gebieten: Erstmalige Begehung der vorgeworfenen Rechts- oder Vertragsverletzung
- Die Laufzeit der Versicherung beträgt ein Jahr. Ohne Kündigung einer der beiden Parteien erneuert sie sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr
- Die Jahresprämie ist jeweils im Voraus geschuldet
- Die K-Tipp Rechtsschutz AG informiert den Versicherungsnehmer rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsjahres, wenn sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder die Prämie anpassen will. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern sie vom Versicherungsnehmer nicht innert 30 Tagen schriftlich abgelehnt werden
- Eine Kündigung des Vertrags muss schriftlich erfolgen und bei der anderen Partei spätestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres eintreffen
- Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes und des Obligationenrechts

8. Abwicklung eines Schadenfalls

- a) Der Versicherte meldet den Schadenfall der K-Tipp Rechtsschutz AG so rasch als möglich. Der Versicherte dokumentiert den Rechtsstreit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen und Beweismitteln und erteilt der K-Tipp Rechtsschutz AG die notwendigen Vollmachten. Daraufhin leitet die Versicherung die erforderlichen Massnahmen zur Wahrung der Rechte des Versicherten ein.
- b) Erteilt der Versicherte ohne Absprache mit der K-Tipp Rechtsschutz AG Aufträge an Anwälte oder leitet er selbst juristische Schritte ein, kann die K-Tipp Rechtsschutz AG die Übernahme von dadurch unnötig entstandenen Kosten verweigern.
- c) Der Versicherte verzichtet auf jegliche Interventionen, solange die Verhandlungen mit der Gegenpartei durch die Anwälte der K-Tipp Rechtsschutz AG geführt werden.
- d) Die Versicherten haben grundsätzlich Anspruch auf den Beizug einer anwaltlichen Vertretung nach freier Wahl, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren mit Gerichtsstand Schweiz nötig ist (Anwaltsmonopol) oder eine Interessenkollision (Streitigkeit zwischen bei der K-Tipp Rechtsschutz AG Versicherten) vorliegt. Die K-Tipp Rechtsschutz AG hat ein Ablehnungsrecht in Bezug auf die vorgeschlagene anwaltliche Vertretung. Macht sie von diesem Gebrauch, so kann der Versicherte als Alternative drei weitere anwaltliche Vertretungen aus drei verschiedenen Kanzleien vorschlagen. Die K-Tipp Rechtsschutz AG ist dann verpflichtet, einen dieser drei Anwälte als Vertreter des Versicherten zu akzeptieren, sofern dieser im Kanton des zuständigen Gerichts ansässig ist, die erforderlichen Fähigkeiten besitzt und zu einem orts- und fachgebietsüblichen Stundenansatz abrechnet. Schlägt der Versicherte keine anwaltliche Vertretung im eben genannten Sinne vor, unterbreitet ihm die K-Tipp Rechtsschutz AG einen Vorschlag.
- e) Der Versicherte entbindet die externe anwaltliche Vertretung gegenüber der K-Tipp Rechtsschutz AG von der beruflichen Schweigepflicht.
- f) Die K-Tipp Rechtsschutz AG erbringt keine Leistungen, wenn sie ein rechtliches Verfahren als aussichtslos beurteilt. Sind der Versicherte und die Rechtsschutz AG unterschiedlicher Meinung zu den Erfolgsaussichten eines Verfahrens, kann der Versicherte innert 30 Tagen nach Erhalt des begründeten Schreibens der Rechtsschutz AG ein Schiedsverfahren verlangen. Leitet er innert dieser Frist kein Schiedsverfahren ein, gilt dies als Verzicht.
Ab Empfang der Mitteilung hat der Versicherte alle erforderlichen Massnahmen zur Wahrung seiner Interessen selbst zu treffen. Die K-Tipp Rechtsschutz AG ist für die Folgen mangelnder Interessenvertretung (insbesondere: verpasste Fristen) nicht haftbar.
Der Versicherte und die K-Tipp Rechtsschutz AG bezeichnen in gegenseitigem Einvernehmen einen Schiedsrichter. Dieser entscheidet aufgrund eines einmaligen Schriftenwechsels. Die Kosten des Schiedsentscheids werden von der unterliegenden Partei übernommen. Im Übrigen sind die Bestimmungen des Konkordats über die Schiedsgerichtsbarkeit anwendbar.
- g) Verletzt der Versicherte seine vertraglichen oder gesetzlichen Obliegenheiten, etwa seine Melde- und Mitwirkungspflichten, kann die K-Tipp Rechtsschutz AG ihre Leistungen verweigern oder kürzen.

9. Prämienzahlung und Änderung der Prämie

Die Prämie versteht sich für die Dauer eines Jahres und wird an dem in der Police genannten Datum fällig.

Die K-Tipp Rechtsschutz AG garantiert dem Versicherungsnehmer einen gleichbleibenden Prämientarif während der in der Police festgelegten erstmaligen Vertragsdauer.